



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02060

Datum: 11.01.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei-

lung/Amt/Fraktion:

Büro der Oberbürgermeisterin

Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	19.02.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	27.02.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2000 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und am 18.05.2001 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2000 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt

8.153.363,70 DM

Die Bilanzsumme beträgt

40.694.983,14 DM

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.153.363,70 DM wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Der Beirat wird für das Geschäftsjahr 2000 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH. Bevor die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Beirates vornehmen kann, ist zunächst aufgrund des Stadtratsbeschlusses

vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.153.363,70 DM ist vor allem auf die Personal- und Sachkosten zurückzuführen, welche die Umsatzerlöse (im wesentlichen Tierparkerträge) und die sonstigen betrieblichen Erträge (im wesentlichen Personalkostenzuschüsse und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionssumme sowie Mieten und Pachten) übersteigen. Die Tierparkerträge verringerten sich insbesondere aufgrund nicht ausgezahlter Eintrittsgelder aus dem Halle-Pass in Höhe von 14,1 TDM sowie rückläufiger Besucherzahlen um 26,9 TDM (3,9 %). Die Personalaufwendungen konnten zwar insbesondere aufgrund weniger bei der Gesellschaft angestellter ABM-Kräfte um 139,9 TDM (2,8 %) abgesenkt werden, stellen jedoch weiterhin einen wesentlichen Ausgabenposten dar. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das abgerissene Raubtierhaus erhöhten sich die Abschreibungen um 1.229,2 TDM (114,5 %).

Die Gesellschaft wird auch in den kommenden Geschäftsjahren einen hohen Bedarf an Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen haben. Insbesondere einige Tiergehege, die Wasser- und Abwasseranlagen sowie das Wegenetz weisen weiterhin einen hohen Instandsetzungsbedarf auf, der von der Gesellschaft zur Aufrechterhaltung des Zoobetriebes vorrangig berücksichtigt werden muss.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2000 jederzeit zahlungsbereit. Die Liquidität wird bei anhaltenden Jahresfehlbeträgen auch zukünftig über Zuschüsse bzw. Einlagen der Stadt sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageinvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft Niethammer, Posewang & Partner GmbH hat dem Zoologischen Garten Halle GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Ergänzend ist noch hinzuzufügen, dass die Geschäfte der Zoologische Garten Halle GmbH in 2000 ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt wurden.

Der Zoobeirat hat den Jahresabschluss 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Punkte 1. - 3. zu beschließen. Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin